

# Musikfreunde Angermünde e.V.



## Stipendienprogramm und Stipendienbedingungen

Die Musikfreunde Angermünde e.V. vergeben Stipendien für musikalisch begabte Schüler. Zwei Fördermöglichkeiten werden angeboten:

1. Unterrichtsstipendium
2. „Friedrich Wilhelm von Redern“-Stipendium

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vereinsvorstand. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines Stipendiums. Die Antragsteller müssen einen formgerechten Antrag unter Angabe von Gründen vorlegen. Der Vereinsvorstand kann im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel über die Anzahl der Stipendien frei entscheiden. Unterrichtsstipendien sind an soziale Voraussetzungen gebunden.

### 1. Unterrichtsstipendium

Dieses Stipendium richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen. Dazu zählen z.B. Familien mit drei und mehr Kindern, einkommensschwache Familien oder Kinder allein erziehender Eltern mit einem monatlichen Bruttoeinkommen unter 1600,00 €.

Dauer:	1 Schuljahr
Förderhöhe:	Einzelfallregelung wie oben beschrieben und nach finanzieller Möglichkeit des Vereins
Selbstbeteiligung:	Differenz zur Fördersumme
Voraussetzungen:	Empfehlung durch Musiklehrer

### 2. „Friedrich Wilhelm von Redern“-Stipendium

Dieses Stipendium wird an begabte und besonders engagierte Schüler vergeben. Über die Vergabe des „Friedrich Wilhelm von Redern“-Stipendiums wird im Vereinsvorstand auf Empfehlung der Leiterin der Musik- und Kunstschule und nach Begründung durch den unterrichtenden Musikschullehrer entschieden. Die Vergabe erfolgt jeweils für ein Schuljahr. **Das Stipendium wird ermöglicht durch die Spende von Fürst Albrecht zu Oettingen-Spielberg.**



## **Antragsverfahren**

Die Anträge können bis zum 31.10. des laufenden Schuljahres eingereicht werden. Der Vorstand entscheidet bis zum 31.12. des laufenden Schuljahres über die Anträge. Eine vorzeitige Anmeldung der Schüler zum Musikunterricht erfolgt auf eigene Verantwortung der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern. Alle Stipendien gelten nur, solange die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Begünstigten verpflichten sich zur Rückgabe überzahlter Ansprüche. Im Falle unrichtiger Angaben gegenüber dem Verein erlischt jeglicher Anspruch mit sofortiger Wirkung. Der Begünstigte ist außerdem verpflichtet, die geleisteten Zuwendungen in voller Höhe an den Verein zu erstatten.

### **Kontaktadresse:**

Musikfreunde Angermünde e.V.  
Sabine Zellmer  
Oderberger Str. 14  
16278 Angermünde

Tel.: 03331/252333  
E-Mail: [sabine556@gmx.de](mailto:sabine556@gmx.de)